

Zertifizierungsregeln



zur Zertifizierung von Managementsystemen

durch die

GTÜ Certification GmbH

(Richtlinien der GTÜ Certification GmbH zum Zertifizierungsverfahren)

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 1 von 17

1. Die GTÜ Certification GmbH stellt sich vor

Die GTÜ Certification GmbH wurde im Juli 1995 von der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH gegründet.

Die GTÜ Certification GmbH ist durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nach der europäischen Norm DIN EN ISO/IEC 17021 akkreditiert und durch die Benennungsbehörden KBA und SNCH als Technischer Dienst der Kategorie C benannt.

Dies bemächtigt uns zur Zertifizierung und Überwachung von Managementsystemen in den Bereichen

- DIN EN ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsysteme
- DIN EN ISO 14001:2015 Umweltmanagementsysteme
- DIN EN ISO/IEC 27001:2017 Informationssicherheits-Managementsysteme (nur laufende Verfahren bis 31. Oktober 2025)
- DIN EN ISO/IEC 27001:2024 Informationssicherheits-Managementsysteme
- Bewertungen zur Erfüllung von genehmigungsrelevanten Anforderungen

Unsere Zertifizierungsverfahren werden im Sinne des EAC European Accreditation of Certification und nach den anerkannten Akkreditierungsbedingungen der DAkkS durchgeführt.

Ziel der GTÜ Certification GmbH ist es, den Sachverstand und die umfangreichen beruflichen Erfahrungen interner und freiberuflicher Sachverständiger der unterschiedlichsten Fachrichtungen zusammenzuführen und für eine optimale Zertifizierung von Managementsystemen zu nutzen.

Für uns gilt der Grundsatz: " Der Erfolg beruht auf Qualität ".

Unsere Kunden gehören den verschiedensten Branchen an. Hierzu zählen Industriebetriebe, Handels- und Handwerksbetriebe, Dienstleistungsbetriebe sowie auch Architektur- und Ingenieurbüros. So bedeutet „optimale Zertifizierung“ für uns, die Normen individuell bei der Zertifizierung zu interpretieren und auf das Managementsystem unserer Kunden anzuwenden.

Dabei berücksichtigen wir kunden- und branchenspezifische Aspekte des Aufbaus der Managementsysteme, die die Normen ausdrücklich vorsehen.

Wesentlich bei der Zertifizierung sind für uns nicht nur die Beurteilung der Normenkonformität, sondern insbesondere die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Effizienz von Managementsystemen, damit das Vertrauen, das unsere Kunden und die Geschäftspartner unserer Kunden in unsere Zertifikate und allgemein in das Zertifizierungssystem setzen, bewahrt bleibt.

Wir betrachten die Zertifikate der GTÜ Certification GmbH deshalb als

"Siegel des Vertrauens".

Dieses Vertrauen zu erhalten, ist für uns das oberste Ziel.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 2 von 17

Wesentliches Merkmal der GTÜ Certification GmbH ist dabei unsere Unparteilichkeit, unsere Neutralität und unser hohes Verantwortungsgefühl. Unparteilich bedeutet dabei für uns, den Zugang zu unseren Zertifizierungsdiensten allen Kunden diskriminierungsfrei zu gleichen finanziellen und anderweitigen Bedingungen zu ermöglichen, unabhängig von der Unternehmensgröße des Antragstellers und von der Mitgliedschaft in bestimmten Gruppen oder Vereinigungen.

Unter Neutralität verstehen wir, all unseren Kunden dieselben Voraussetzungen für die Zertifizierung zu bieten, keinen unserer Kunden zu bevorzugen oder zu begünstigen. Zur Wahrung unserer Neutralität lehnen wir deshalb eine Beratungstätigkeit im Managementbereich, im wohlverstandenen Interesse unserer Kunden, ab.

Dabei beachten wir strengstens folgende Grundsätze:

1. Es werden keine Personen bei Aufträgen der GTÜ Certification GmbH eingesetzt, die weniger als 2 Jahre vor Auftragsvergabe an der Beratung des im Zertifizierungsauftrag der GTÜ Certification GmbH genannten Kunden beteiligt waren. Des Weiteren verpflichten sich die o.g. Personen für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens weder unmittelbar noch mittelbar an Beratungen beim Aufbau des Managementsystems der betroffenen Kunden der GTÜ Certification GmbH mitzuwirken. Zu Beratungen zählen wir auch firmeninterne Schulungen und interne Audits.
2. Um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der GTÜ Certification GmbH nach innen und nach außen zu gewährleisten, wird eine strikte Trennung zwischen den Aufgaben der Mitarbeiter der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH und der GTÜ Certification GmbH vorgenommen. Somit wird ausgeschlossen, dass diese Mitarbeiter für einen Kunden gleichzeitig über die GTÜ mbH Beratungsleistungen erbringen und bei Aufträgen der GTÜ Certification GmbH mitwirken können.
3. Es werden auch keine Audits an Beraterorganisationen für Managementsysteme ausgegliedert oder andere Zertifizierungsstellen von der GTÜ Certification GmbH zertifiziert. Eine Kooperation mit Beraterorganisationen schließt die GTÜ Certification GmbH zur Wahrung der Unparteilichkeit und Neutralität aus.

Die Auditziele sind u.a.

- die Festlegung der Konformität des Managementsystems des Kunden oder von Teilen dieses Managementsystems;
- die Feststellung der Fähigkeit des Managementsystems, die Erfüllung der anzuwendenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen durch den Kunden sicherzustellen;
- die Feststellung der Wirksamkeit des Managementsystems, um sicherzustellen, dass der Kunde begründet erwarten kann, seine festgelegten Ziele damit zu erreichen;
- die Nennung von Bereichen für mögliche Verbesserungen des Managementsystems.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 3 von 17

2. Das Zertifizierungsverfahren der GTÜ Certification GmbH

Das Zertifizierungsverfahren der GTÜ Certification GmbH ist in die folgenden Phasen unterteilt:

- Phase I: Informations- und Vorbereitungsphase
- Phase II: Zertifizierungsphase mit Überwachung
- Phase III: Zertifikatserneuerungsphase (Re-Audit)

2.1 Informations- und Vorbereitungsphase

Diese Phase dient dazu, unseren Kunden konkrete Informationen zu den einzelnen Schritten des Zertifizierungsverfahrens und zu den Zertifizierungskosten zu geben. Außerdem wird in dieser Phase das Managementsystem des Kunden auf die notwendige Zertifizierungsreife überprüft.

2.1.1 Informationen und Übergabe der Antragsunterlagen

Auf Anfrage erhalten Interessenten das Formular „Kundenauskunft“ zur Anfrage eines Angebotes für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens. Das Formular kann auch von unserer Web-Seite heruntergeladen werden.

2.1.2 Antrag auf Erstellung eines Angebotes

Interessenten senden das ausgefüllte Formular „Kundenauskunft“ an die GTÜ Certification GmbH zurück. Der Antrag mit den enthaltenen kundenspezifischen Informationen und Daten (Branche, Anzahl Mitarbeiter, Angaben zum Managementsystem des Kunden, eventuelle externe Berater, Geltungsbereich/ Tätigkeitsbeschreibung) wird von der GTÜ Certification GmbH geprüft.

Sollten die Bedingungen zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nicht gegeben sein, werden die Antragsteller hierüber benachrichtigt.

2.1.3 Erstellung eines Angebotes

Auf Basis der Kundenauskunft erstellt die GTÜ Certification GmbH ein konkretes Angebot zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens. Im Angebot sind Verlinkungen zu folgenden Unterlagen integriert:

- Preisliste der GTÜ Certification GmbH,
- Allgemeine Geschäftsbedingungen,
- Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DS-GVO
- Zertifizierungsregeln der GTÜ Certification GmbH.

Angebote umfassen je nach Kundenanforderung folgende Punkte:

- Vorprüfung der Unterlagen (wahlweise)
- Durchführung eines Voraudits (wahlweise)
- Durchführung der Dokumentenprüfung
- Durchführung des Stufe 1-Audits
- Durchführung des Managementsystemaudits (Stufe 2-Audit) im Unternehmen

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 4 von 17

- Nachaudit (falls erforderlich)
- Zertifikatserteilung
- Durchführung von 2 Überwachungsaudits (im 2. und 3. Jahr)

2.1.4 Annahme des Angebotes durch den Kunden

Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes erklärt sich der Kunde mit den Zertifizierungsregeln und -kosten sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GTÜ Certification GmbH einverstanden. Der Vertrag zwischen der GTÜ Certification GmbH und dem Kunden wird abgeschlossen. Daraufhin werden das Zertifizierungsverfahren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Zertifizierung eingeleitet.

2.1.5 Vorbereitung auf das Zertifizierungsverfahren

Um festzustellen, ob sein Managementsystem hinreichend ausgereift ist, erhält ein Kunde die Möglichkeit von der GTÜ Certification GmbH, sein System wahlweise verschiedenen Vorprüfungen unterziehen zu lassen. Anhand dieser Vorprüfungen kann der Kunde dann entscheiden, „ob“ bzw. „wann“ das eigentliche Zertifizierungsverfahren durchgeführt werden soll. Die GTÜ Certification GmbH bietet folgende Möglichkeiten der Vorprüfung an:

- Vorprüfung der Unterlagen (wahlweise):
Der Kunde erhält hierbei vor dem eigentlichen Zertifizierungsverfahren die Möglichkeit, seine Unterlagen an die GTÜ Certification GmbH (Management-Handbuch oder dokumentierte Informationen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen) zur Überprüfung der Zertifizierungsreife zu übersenden. Dabei werden ausschließlich nur Mängel und Defizite festgestellt. Es werden von der Zertifizierungsstelle keine Beratung und etwaige Lösungen zur Behebung von Feststellungen angeboten.
- Durchführung eines Vorbesuchs (wahlweise):
Auf Anfrage bietet die Zertifizierungsstelle dem Kunden einen Vorbesuch zur Erläuterung des Zertifizierungsverfahrens an.
- Durchführung eines Voraudits (wahlweise):
Ein Voraudit wird maximal einmal pro Zertifizierungsverfahren von der GTÜ Certification GmbH angeboten. Hierbei wird das System des Kunden vor Ort durch die GTÜ Certification GmbH geprüft und die Zertifizierungsreife bewertet.

2.2 Erstzertifizierungs-Audit

Das Erstzertifizierungs-Audit wird in zwei Stufen durchgeführt. In der Stufe 1 wird durch den Auditor die Zertifizierungsfähigkeit des Kunden festgestellt. Beim Audit der Stufe 2 wird die Umsetzung einschließlich der Wirksamkeit des Managementsystems des Kunden vor Ort beurteilt.

Das Audit der Stufe 1 findet in der Regel als Vor-Ort-Audit statt. Zum Zeitpunkt dieses Audits muss das Managementsystem des Kunden bereits operativ sein.

Die Zertifizierungsphase beginnt mit der Abstimmung des Termins für das Stufe 1-Audit bzw. des zeitlichen und organisatorischen Ablaufs der folgenden Zertifizierungsschritte zwischen dem Kunden und der GTÜ Certification GmbH.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 5 von 17

2.2.1 Zusendung der Dokumente an die GTÜ Certification GmbH zur Dokumentenvorprüfung

Vom Kunden werden rechtzeitig vor dem festgelegten Zertifizierungstermin die zur Zertifizierung notwendigen Unterlagen angefordert.

Zu den angeforderten Unterlagen zählen mindestens:

- Dokumentierte Informationen / evtl. Management-Handbuch
- Organigramm
- Verfahrensanweisungen
- evtl. ISMS-Dokumentation.

Um einen reibungslosen Ablauf des Zertifizierungsverfahrens zu gewährleisten, sind die Unterlagen vom Auftraggeber spätestens 6 Wochen vor dem Termin des Zertifizierungsaudits an die GTÜ Certification GmbH zu senden.

Die Dokumentation wird vom Auditteamleiter einer Vorabprüfung unterzogen, die sich auf die thematische Vollständigkeit der Abläufe und der erforderlichen Unterlagen (Aufzeichnungen) erstreckt. Die Richtigkeit der Beschreibungen wird anhand der tatsächlichen Abläufe beim Audit überprüft.

Das Ergebnis der Dokumentenvorprüfung wird dem Kunden vor dem Zertifizierungstermin mitgeteilt. Dadurch soll der Kunde die Gelegenheit bekommen, eventuell vorhandene kleinere Schwachpunkte bis zum Zertifizierungsaudit beheben zu können.

Sollte die Dokumentenprüfung zu einem unzureichenden Ergebnis führen, kann das Zertifizierungsverfahren nach Rücksprache mit dem Kunden verschoben und nach Korrekturmaßnahmen des Kunden eine anschließende Wiederholung der Dokumentenprüfung durchgeführt werden.

Die Prüfung wird in der Regel von denjenigen Auditoren vorgenommen, die auch im weiteren Verlauf des Zertifizierungsverfahrens das Zertifizierungsaudit durchführen werden. Die GTÜ Certification GmbH schlägt dem Kunden die für die Bearbeitung seines Zertifizierungsverfahrens zuständigen Auditoren vor. Der Kunde erhält die Möglichkeit, telefonischen Kontakt zu den Auditoren aufzunehmen, um mögliche Aspekte gegen den Einsatz dieser Auditoren in seinem Unternehmen in Erfahrung zu bringen. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, die vorgeschlagenen Auditoren mit schriftlicher Begründung abzulehnen. Beispiele für Ablehnungsgründe sind z.B.:

- vermutete Befangenheit;
- Wettbewerbsbedenken;
- evtl. Interessenskonflikte.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 6 von 17

2.2.2 Das Stufe 1-Audit

Während des Audits der Stufe 1 wird u.a. folgendes beurteilt:

- Zertifizierungsreife und Implementierungsgrad des Managementsystems;
- Festlegungen der Reihenfolge und Wechselwirkungen der Prozesse;
- Systematische Planung und Durchführung der internen Audits und der Managementbewertungen;
- Informationen bezüglich des Geltungsbereiches des Managementsystems, der Prozesse und eingesetzten Arbeitsmittel, des/der Standorte des Kunden und festgelegte Lenkungsebenen sowie zugehörige gesetzliche und behördliche Aspekte;
- Status des Kunden sowie das Verständnis bezüglich der Anforderungen der Bezugsnorm, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung von Schlüsselleistungen bzw. bedeutsamen Aspekten, Prozessen, Zielen und das Betreiben des Managementsystems;
- Vollständigkeit der Unterlagen und Sicherstellung der Einhaltung aller Normanforderungen.
- Für IS-Audits außerdem:
Gestaltung des ISMS im Kontext der Organisation, Risikobeurteilung und –handhabung (einschließlich festgelegter Maßnahmen), Informationssicherheits-politik und -ziele.

Das Audit der Stufe 1 beinhaltet folgende Aufgaben für den/die Auditoren:

- den Standort und die standortspezifischen Bedingungen des Kunden zu beurteilen sowie Gespräche mit dem Personal der Organisation des Kunden zu führen, um die Bereitschaft für das Audit Stufe 2 zu ermitteln;
- den Status des Kunden zu bewerten sowie das Verständnis des Kunden bezüglich der Anforderungen der Norm, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung von Schlüsselleistungen bzw. bedeutsamen Aspekten, Prozessen, Zielen und die Umsetzung des Managementsystems, zu hinterfragen;
- notwendige Informationen zu sammeln bezüglich des Geltungsbereichs des Managementsystems, der Prozesse und des Standorts/der Standorte des Kunden sowie zugehörige gesetzliche und behördliche Aspekte und deren Einhaltung (z. B. Qualitäts-, Umwelt-, rechtliche Aspekte der Tätigkeiten des Kunden, damit verbundene Risiken usw.);
- die Zuteilung der Ressourcen für Audits der Stufe 2 zu bewerten sowie die Einzelheiten der Audits der Stufe 2 mit dem Kunden abzustimmen;
- einen Schwerpunkt für die Planung des Audits der Stufe 2 zu schaffen, indem ausreichendes Verständnis des Managementsystems des Kunden sowie zu den Standorttätigkeiten zusammen mit möglichen signifikanten Aspekten erlangt werden;
- zu beurteilen, ob die internen Audits und Managementbewertungen geplant und durchgeführt werden und dass der Grad der Umsetzung des Managementsystems belegt, dass der Kunde für das Audit der Stufe 2 bereit ist;
- Für IS-Audits außerdem:
die Gestaltung des ISMS im Kontext der Organisation, Risikobeurteilung und Risikohandhabung (einschließlich festgelegter Maßnahmen), Informationssicherheitspolitik und -ziele;

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 7 von 17

- Auditfeststellungen aus der Stufe 1 zu bewerten, zu dokumentieren und dem Kunden mitzuteilen. Auswirkungen auf die Durchführung des Audits der Stufe 2 werden vorgeschlagen.

2.2.3 Durchführung des Zertifizierungsaudits (Stufe 2-Audit)

Vor Beginn des Zertifizierungsaudits wird der zeitliche und organisatorische Ablauf zwischen dem Kunden und dem Auditteamleiter abgestimmt. Der Kunde erhält ca. 10 Tage vor dem Zertifizierungstermin einen detaillierten Auditplan. Nach diesem Auditplan werden die Wirksamkeit des eingeführten Managementsystems und die damit verbundenen Verfahrens- und Arbeitsabläufe im Unternehmen des Kunden überprüft.

Dabei überprüfen die Auditoren im Unternehmen des Auftraggebers, ob Maßnahmen, Zuständigkeiten und Abläufe konform mit der zugrunde gelegten Norm im Unternehmen umgesetzt und entsprechend in der Dokumentation festgelegt sind.

Das Audit Stufe 2 beinhaltet neben der Normenkonformitätsprüfung die Durchführung folgender Maßnahmen:

- Überwachung der Leistung, Messung, Berichterstellung und Überprüfung nach Schlüsselleistungen, -zielen und -vorgaben (übereinstimmend mit den Erwartungen in der anzuwendenden Managementsystem-Norm oder anderen normativen Dokumenten);
- Überprüfung des Managementsystems des Kunden und dessen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen;
- Prüfung der Betriebssteuerung/-lenkung der Prozesse des Kunden;
- Prüfung der internen Audits und Managementbewertung;
- Verantwortlichkeit der Leitung für die grundsätzlichen Regelungen des Kunden;
- Verbindungen zwischen normativen Anforderungen, Politik, Leistungszielen und -vorgaben (übereinstimmend mit den Erwartungen in der anzuwendenden Managementsystem-Norm oder anderen normativen Dokumenten), alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, Verantwortlichkeiten, Kompetenz des Personals, Tätigkeiten/Arbeitsweise, Verfahren, Leistungsdaten und Feststellungen sowie Schlussfolgerungen aus internen Audits.

Sollte bei den beauftragten Auditoren der Eindruck entstehen, dass der Kunde die Durchführung des Zertifizierungsaudits grob behindert und nicht gewillt und/oder nicht in der Lage ist, das Zertifizierungsaudit durchzuführen oder sollten wesentliche Elemente des Managementsystems nicht umgesetzt sein, so sind die beauftragten Auditoren nach Rücksprache mit der Zertifizierungsstelle berechtigt, das Zertifizierungsaudit abzubrechen.

Nach Beendigung des Audits findet ein abschließendes Gespräch mit dem Kunden statt, in dem der Kunde über das Ergebnis des Audits informiert wird. Liegen Nichtkonformitäten vor, so werden diese in Berichten durch den Auditteamleiter festgehalten.

Der Kunde wird aufgefordert, entsprechende Korrekturmaßnahmen zu beschreiben und durchzuführen. Das Zertifikat kann in diesem Fall nicht vor Beurteilung der Korrekturmaßnahmen und Überprüfung dieser Maßnahmen durch die GTÜ Certification GmbH erteilt werden.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022 Öffentlich	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9 Seite 8 von 17
--	---	------------------------------------

Der Abschluss der Nichtkonformitäten wird in der Regel über eine Überprüfung der vom Kunden zu den Maßnahmen eingereichten Unterlagen durchgeführt.

Zur Überprüfung der Korrekturmaßnahmen kann jedoch auch - je nach Schwere und Umfang der Nichtkonformitäten - ein Nachaudit notwendig werden, in dem die vom Kunden durchgeführten Korrekturmaßnahmen vor Ort überprüft werden. Damit die Auswirkungen der Korrekturmaßnahmen auf das Managementsystem des Kunden erkannt werden können, werden Nachaudits erst nach Ablauf einer angemessenen Umsetzungsfrist durchgeführt.

Ein Nachaudit ist kostenpflichtig und nicht im Angebot berücksichtigt.

Zusätzlich gilt für Kombi-Audits ISO+Prüfung der genehmigungsrelevanten Anforderungen (GRA):

Für ISO-Audits in Kombination mit der Prüfung der genehmigungsrelevanten Anforderungen wird während der Kalkulation und beim Angebot bereits der entsprechende Mehraufwand berücksichtigt.

Während des Audits wird überprüft, ob das Qualitätsmanagementsystem die Konformität der Produktion mit den Anforderungen der anzuwendenden Vorschriften/Gesetze garantiert. Die Unterlagen zum QM-System bzgl. GRA müssen ein eindeutiges Verständnis der Maßnahmen und Verfahrensanweisungen zur Qualität wie z.B. Planung, Schemata, Handbücher und Berichte zur Qualität ermöglichen. Desweiteren müssen im Unternehmen die Rechte und Pflichten als Genehmigungs-inhaber bekannt und die Verantwortlichkeiten festgelegt sein.

Nach positiver Bewertung durch GTÜ Certification GmbH wird der geprüfte und freigegebene Auditbericht an den Kunden geschickt.

Bei Kombi-Audits ISO+GRA wird zusätzlich die vom Auditteamleiter ausgefüllte und vom Technischen Dienst Kategorie C freigegebene CoP-Auskunft an die zuständige Genehmigungsbehörde übermittelt.

2.2.4 Zertifikatserteilung und Registrierung des Zertifikates

Nach Durchführung des Zertifizierungsaudits und evtl. beurteilter/durchgeführter Korrekturmaßnahmen zu Nichtkonformitäten wird die Dokumentation einer Überprüfung (Review) durch eine nicht an der Auditierung beteiligte Person unterzogen. Nach positivem Reviewabschluss entscheidet der Leiter der GTÜ Certification GmbH oder sein Stellvertreter über die Zertifikatserteilung auf Grundlage der Auditfeststellungen und weiterer relevanter Informationen.

Sind die Anforderungen an das Managementsystem des Kunden erfüllt, wird das Zertifikat in Form einer Zertifizierungsurkunde erteilt. Bei Kombi-Verfahren ISO+GRA wird zusätzlich eine Bescheinigung ausgestellt.

2.2.5 Aufrechterhaltung der Zertifizierung (Überwachung der fortbestehenden Normenkonformität)

Das Zertifikat der GTÜ Certification GmbH hat grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ab Datum der Zertifizierungsentscheidung.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 9 von 17

Nachdem das Zertifikat ausgestellt ist, überwacht die GTÜ Certification GmbH das Managementsystem des Zertifikatsinhabers in regelmäßigen Abständen. Dies geschieht durch sogenannte Überwachungsaudits.

Zur Überwachung des Managementsystems von Zertifikatsinhabern wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen einmal jährlich ein Überwachungsaudit durch die GTÜ Certification GmbH während der 3-jährigen Gültigkeitsdauer des Zertifikates durchgeführt.

Die Überwachungsaudits haben einen geringeren Umfang im Vergleich zum Zertifizierungsaudit, weil hier nur stichprobenartig einzelne Forderungen des Managementsystems überprüft werden. Jedes Überwachungsaudit muss aber mindestens bestimmte Punkte umfassen (z.B. interne Audits, Managementbewertung, Korrekturmaßnahmen aus dem vorhergehenden Audit, Fortschritte im Bereich der ständigen Verbesserung, Änderungen gegenüber dem letzten Audit). Das Programm für das erste und zweite Überwachungsaudit ist vom Umfang so gestaltet, dass insgesamt alle Normenanforderungen innerhalb eines Überwachungszyklus mindestens einmal auditiert werden.

Ziel der Überwachung ist es festzustellen, ob der Zertifikatsinhaber weiterhin alle Kriterien der Normen erfüllt, für die er zertifiziert ist.

Ohne eine solche Überwachung verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

Überwachungsaudits müssen mindestens einmal je Kalenderjahr durchgeführt werden mit Ausnahme der Jahre, in denen ein Re-Zertifizierungsaudit durchgeführt wird. Das Datum des ersten Überwachungsaudits, das der Erstzertifizierung folgt, darf nicht mehr als 12 Monate nach dem Datum der Zertifizierungsentscheidung liegen.

Das 2. Überwachungsaudits sollte nicht später als 23 Monate nach dem Ausstellungsdatum der Zertifizierungsurkunde durchgeführt werden.

Wenn diese Fristen überschritten werden sollen, müssen vom Zertifikatsinhaber schriftlich plausible Gründe an die GTÜ Certification GmbH gegeben werden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob die Begründung ausreichend ist. Sollte die Begründung nicht ausreichen, so muss das Zertifikat ausgesetzt oder entzogen werden.

Die GTÜ Certification GmbH kündigt dem Zertifikatsinhaber nach Absprache mit dem Auditteamleiter das Überwachungsaudit mindestens 6 Wochen vor dem Termin des Audits schriftlich an. Hierbei werden dem Zertifikatsinhaber die für das Überwachungsaudit eingesetzten Auditoren genannt.

Der Zertifikatsinhaber kann auch hier die Auditoren, wie beim Zertifizierungsverfahren selbst, mit schriftlicher Begründung ablehnen.

Vor Beginn des Überwachungsaudits wird der zeitliche und organisatorische Ablauf zwischen dem Kunden und dem Auditteamleiter abgestimmt. Der Kunde erhält ca. 10 Tage vor dem geplanten Audittermin einen detaillierten Auditplan.

Schwerpunkte des Überwachungsaudits im Unternehmen des Zertifikatsinhabers sind die stichprobenartige Überprüfung des Managementsystems, die Überprüfung der

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 10 von 17

ordnungsgemäßen Durchführung von internen Audits sowie die Verfolgung und Überprüfung der Wirksamkeit von festgelegten Korrekturmaßnahmen.

Des Weiteren wird die Nutzung des Zertifikates/Logo/Siegel sowie neuerlich eingeführte Maßnahmen und Veränderungen im Unternehmen und evtl. eingegangene Beschwerden gegen das Managementsystem des Zertifikatsinhabers überprüft.

Werden bei der Auditdurchführung im Unternehmen des Zertifikatsinhabers Nichtkonformitäten festgestellt, so werden diese vor Ort in Berichten festgehalten und mit den hierfür zuständigen Verantwortlichen des Zertifikatsinhabers besprochen.

Die GTÜ Certification GmbH lässt sich die Beurteilung/Durchführung der vereinbarten Korrekturmaßnahmen durch den Auftraggeber nachweisen.

Eine Zertifikatsbestätigung/-verlängerung kann erst erfolgen, wenn alle wesentlichen Nichtkonformitäten beseitigt sind. Untergeordnete Nichtkonformitäten müssen bis zum nächsten Audit abgeschlossen werden. Im Umkehrschluss ist eine Verlängerung des Zertifikates nicht möglich, solange für die wesentlichen Nichtkonformitäten keine Korrekturmaßnahmen festgelegt und im Unternehmen umgesetzt sind (dokumentierte Nachweise). Es kann dann zu Aussetzung oder Entzug des Zertifikates kommen.

Der Auditbericht wird von der GTÜ Certification GmbH geprüft, freigegeben und in Kopie an den Zertifikatsinhaber geschickt.

Bei Kombi-Audits ISO/GRA wird zusätzlich die vom Auditteamleiter ausgefüllte und vom Technischen Dienst Kategorie C freigegebene CoP-Auskunft an die zuständige Genehmigungsbehörde übermittelt.

Die Entscheidung über die Bestätigung des Zertifikates oder den Entzug des Zertifikates wird durch den Leiter der GTÜ Certification GmbH oder seinen Stellvertreter getroffen.

Bei Entscheidung „Entzug des Zertifikates“ oder „Aussetzung des Zertifikates“ wird dem Zertifikatsinhaber auf seinen Wunsch die Möglichkeit gegeben, gegen die Entscheidung der Zertifizierungsstelle ein Einspruchsverfahren zu führen.

2.2.6 Nichterteilung eines Zertifikates

Entspricht das Managementsystem des Kunden nicht den Anforderungen oder liegen sonstige Gründe vor, die gegen eine positive Zertifizierungsentscheidung sprechen, wird die Erteilung des Zertifikates nach Prüfung der Sachlage durch die GTÜ Certification GmbH abgelehnt und dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

Sofern noch kein Voraudit beim Auftraggeber durchgeführt wurde, besteht die Möglichkeit, das Zertifizierungsaudit zum Voraudit zurückzustufen.

Der Kunde hat grundsätzlich das Recht, gegen Entscheide der GTÜ Certification GmbH Einspruch einzulegen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 11 von 17

2.2.7 Verweigerung, Missbrauch, Aussetzung, Einschränkung des Geltungsbereiches, Entzug und Wiederherstellung von Zertifikaten

Stellt die GTÜ Certification GmbH fest, dass die Anforderungen an das Managementsystem des Kunden nicht fortlaufend erfüllt werden oder wird Missbrauch bei der Nutzung des Zertifikates/Logo/Siegel festgestellt (siehe Merkblatt zum Umgang mit Zertifikaten/Logo/Siegel), so ist die GTÜ Certification GmbH berechtigt, die Zertifizierung auszusetzen oder dem Kunden das Zertifikat zu entziehen.

Der Kunde hat das Recht, gegen eine Verweigerung oder den Entzug des Zertifikates Einspruch einzulegen.

Die Zertifizierungsstelle setzt in folgenden Fällen die Zertifizierung aus:

- Das zertifizierte Managementsystem des Kunden erfüllt dauerhaft oder schwerwiegend nicht die Zertifizierungsanforderungen einschließlich der Anforderungen an die Wirksamkeit des Managementsystems;
- der zertifizierte Kunde gestattet nicht zeitgerecht die jährliche Durchführung der Überwachungsaudits;
- der zertifizierte Kunde bittet freiwillig um eine Aussetzung der Zertifizierung.

Bei einer Aussetzung ist die Zertifizierung des Managementsystems zeitweise außer Kraft gesetzt. Wenn die Probleme, die zur Aussetzung geführt haben, in einem Zeitraum von maximal 6 Monaten nicht gelöst werden, führt dies zur Einschränkung des Geltungsbereiches oder der Zurückziehung der Zertifizierung.

Der Geltungsbereich des Zertifikates wird eingeschränkt, wenn die Anforderungen für einen Teil des Geltungsbereiches eines Zertifikates dauerhaft nicht erfüllt werden.

Die Zurückziehung der Zertifizierung und damit der Entzug des Zertifikats erfolgt, wenn die Aussetzung eines Zertifikates nicht termingerecht aufgehoben werden kann. Im Falle einer Aussetzung oder dem Entzug des Zertifikates darf der Kunde nicht mit dem Zertifikat und dem Logo/Siegel werben.

Sobald die Gründe, die zu einer dieser Maßnahme geführt haben, beseitigt wurden und der GTÜ Certification GmbH die Beseitigung dieser Gründe glaubhaft nachgewiesen wurde, kann das Zertifikat wiederhergestellt werden.

2.3 Zertifikatserneuerung durch Re-Zertifizierungsaudits

Nach Ablauf der 3-jährigen Gültigkeit des Zertifikates kann der Kunde die Zertifizierung fortsetzen und ein Anschlusszertifikat durch ein Re-Zertifizierungsaudit erlangen.

Die GTÜ Certification GmbH unterbreitet hierzu dem Zertifikatsinhaber ein schriftliches Angebot zur Re-Zertifizierung. Nach Eingang des schriftlichen Auftrages zur Zertifikatsverlängerung durch den Kunden wird das Re-Zertifizierungsverfahren eingeleitet.

Der Prozess entspricht grundsätzlich dem des Erstzertifizierungsverfahrens, wobei das Audit Stufe 1 nur durchgeführt wird, falls es weitreichende und grundlegende Änderungen am

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022 Öffentlich	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9 Seite 12 von 17
--	---	-------------------------------------

Managementsystem seit dem letzten Audit gegeben hat. Es beinhaltet jedoch auch eine Überprüfung früherer Auditberichte zu Überwachungsaudits.

Das Re-Zertifizierungsaudit darf frühestens 3 Monate und sollte spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats durchgeführt werden. Sollte in Ausnahmefällen das Re-Zertifizierungsaudit nicht vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit durchgeführt werden können, kann das neue Zertifikat nicht nahtlos an das alte ausgestellt werden. In diesem Fall wird der Kunde darüber informiert.

Im Regelfall müssen Re-Zertifizierungsaudits vor Ablauf des bestehenden Zertifikates vollständig abgeschlossen sein. Werden wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt, so sind diese vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit zu beheben. Werden untergeordnete Nichtkonformitäten festgestellt, so sind die Korrekturmaßnahmen hierfür vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit festzulegen.

Ist dies nicht möglich, darf das Anschlusszertifikat so lange nicht erteilt werden, bis die wesentlichen Nichtkonformitäten behoben worden sind. In der Zeit gilt das Unternehmen als nicht zertifiziert. Diese Zeit der Aussetzung wird auf dem Anschlusszertifikat vermerkt.

Die Zertifizierungsstelle kann allerdings das Anschlusszertifikat nur innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit erteilen, sofern die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Nichtkonformitäten vom Auftraggeber in diesem Zeitraum erbracht wurden.

Wird die Frist zur Behebung der wesentlichen Nichtkonformitäten von 6 Monaten nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit überschritten, kann kein Anschlusszertifikat erteilt werden und es muss eine vollständige Neuzertifizierung ohne Reduzierung des Auditumfangs durchgeführt werden.

Wird keine Zertifikatserneuerung durch den Kunden beantragt und läuft das Zertifikat des Kunden nach Ablauf des Gültigkeitsdatums aus, so verliert der Kunde dadurch sämtliche Rechte an der Nutzung von Zertifikat/Logo/Siegel der GTÜ Certification GmbH und wird aus dem Verzeichnis der von der GTÜ Certification GmbH zertifizierten Unternehmen herausgenommen.

2.4 Audits aus besonderem Anlass

2.4.1 Erweiterung des Geltungsbereichs

Der Kunde kann jederzeit eine Erweiterung des Geltungsbereiches beantragen. Nach Eingang des Antrages erhält der Kunde eine Aufstellung der einzureichenden Unterlagen. Diese werden bewertet und die erforderlichen Audittätigkeiten werden festgelegt, um zu entscheiden, ob eine Erweiterung erteilt werden kann oder nicht. In der Regel wird die Möglichkeit zur Erweiterung des Geltungsbereichs während eines Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits überprüft.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022 Öffentlich	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9 Seite 13 von 17
--	---	-------------------------------------

2.4.2 Kurzfristig angekündigte Audits

Die Zertifizierungsstelle kann kurzfristig angekündigte Audits bei Kunden durchführen, um Beschwerden zu untersuchen oder als Konsequenz von Änderungen beim Kunden, die die Fähigkeit des Managementsystems beeinträchtigen könnten oder aufgrund einer ausgesetzten Zertifizierung. In solchen Fällen werden die Bedingungen, unter denen diese kurzfristigen Begehungen durchgeführt werden, dem Kunden im Vorfeld schriftlich bekannt gegeben.

Bei sehr kritischen Nichtkonformitäten oder massiven Beschwerden ist die GTÜ Certification GmbH berechtigt, auch unangekündigte Audits beim Kunden durchzuführen.

2.5 Einspruchs- und Beschwerdeverfahren der GTÜ Certification GmbH

Der Kunde hat das Recht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung gegen Entscheide der GTÜ Certification GmbH schriftlich Einspruch zu erheben. Desweiteren ist er berechtigt, Beschwerden gegen die Zertifizierungsstelle bzw. gegen Personen zu führen, die im Auftrag der Zertifizierungsstelle Leistungen für den Auftraggeber erbracht haben. Beschwerden sind schriftlich, innerhalb von 30 Tagen nach Erbringung der Leistung, an die GTÜ Certification GmbH zu richten. GTÜ Cert übersendet auf Anfrage für die Einreichung von Einsprüchen das Formular Einsprüche/Beschwerden.

Über die Handhabung von Einsprüchen/Beschwerden entscheidet der Leiter der GTÜ Certification GmbH oder sein Stellvertreter.

3. Allgemeines

3.1 Pflichten und Verantwortung der GTÜ Certification GmbH

Die GTÜ Certification GmbH arbeitet unparteilich, neutral und mit einem hohen Maß an Verantwortung.

Unparteilich bedeutet dabei für uns, den Zugang zu unseren Zertifizierungsdiensten allen Kunden zu ermöglichen, unabhängig von der Mitgliedschaft in bestimmten Gruppen oder Vereinigungen.

Unter Neutralität verstehen wir, all unseren Kunden dieselben Voraussetzungen für die Zertifizierung zu bieten, keinen unserer Kunden zu bevorzugen oder zu begünstigen.

Zur Wahrung unserer Neutralität lehnen wir deshalb eine Beratungstätigkeit, im wohlverstandenen Interesse unserer Kunden, ab.

Die GTÜ Certification GmbH ist sich als Teil des Zertifizierungssystems ihrer hohen Verantwortung bewusst.

Die GTÜ Certification GmbH verpflichtet sich daher, alle Informationen, die sie im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens von ihren Kunden erhalten hat, gemäß DS-GVO zu behandeln, nur zu dem vereinbarten Zweck zu verwenden und Informationen unbeteiligten Dritten nicht zugänglich zu machen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 14 von 17

Ablage und Sicherung von Aufzeichnungen von Kunden erfolgen im Operativsystem Intact der GTÜ Certification GmbH. Dies sind u.a.:

- Informationen zum Antrag, Auditberichte zu Erstaudits, Überwachungsaudits und Re-Zertifizierungsaudits;
- Zertifizierungsvereinbarung;
- Begründung für die verwendete Methodik zur Stichprobenprüfung an Standorten, sofern zweckmäßig;
- Begründung für die Festlegung des Auditzeitaufwandes;
- Verifizierung der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen;
- Aufzeichnungen zu Beschwerden und Einsprüchen sowie zu nachfolgenden Korrekturen oder Korrekturmaßnahmen;
- Ausschussberatungen und -entscheidungen, falls zutreffend;;
- Dokumentation der Zertifizierungsentscheidungen;
- Zertifizierungsdokumente einschließlich des Geltungsbereichs des Zertifikats bezüglich Produkt, Prozess oder Dienstleistung, soweit anwendbar;
- zugehörige Aufzeichnungen, die erforderlich sind, um die Glaubwürdigkeit der Zertifizierung zu begründen, wie zum Beispiel Nachweise zur Kompetenz der Auditoren und Fachexperten;
- Auditprogramme.

Der Zugriff auf die Unterlagen ist über Zugriffsberechtigungen auf INTACT vertraulich geregelt. GTÜ Certification GmbH bewahrt die Aufzeichnungen und Informationen von zertifizierten Kunden für den laufenden Zyklus zuzüglich eines weiteren, vollständigen Zyklus auf.

Die GTÜ Certification GmbH verpflichtet sich weiterhin, GTÜ Certification GmbH-Zertifikatsinhaber und Unternehmen, die sich im Zertifizierungsverfahren befinden, unverzüglich über etwaige Änderungen des Zertifizierungssystems der GTÜ Certification GmbH zu unterrichten.

3.2 Pflichten und Verantwortung unserer Kunden

Um eine ordnungsgemäße Prüfung der Managementsysteme unserer Kunden zu gewährleisten, sind der GTÜ Certification GmbH alle notwendigen Informationen zum System in schriftlicher bzw. mündlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet:

- zur Durchführung von Audits geeignete Räumlichkeiten und betreffende Ressourcen bereitzustellen;
- wichtige Änderungen in seinem Managementsystem umgehend mitzuteilen;
- wesentliche qualitätsrelevante Änderungen in der Unternehmensorganisation umgehend mitzuteilen.

Außerdem hat der Zertifikatsinhaber Aufzeichnungen über Beschwerden zu führen, die im Zusammenhang mit seinem Managementsystem stehen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 15 von 17

3.3 Werbung durch den Zertifikatsinhaber

Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, das Zertifikat der GTÜ Certification GmbH für Werbezwecke oder zum Nachweis gegenüber Kunden und Behörden zu nutzen und zu veröffentlichen. Um die korrekte Verwendung von Zertifikaten der GTÜ Certification GmbH zu gewährleisten, erhält der Zertifikatsinhaber ein „Merkblatt zum Umgang mit Zertifikaten/Logo/Siegel“. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GTÜ Certification GmbH sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften gegen den unlauteren Wettbewerb.

3.4. Veröffentlichung der Zertifikatsinhaber

Eine aktuelle Liste der Zertifikatsinhaber der GTÜ Certification GmbH mit Firmennamen, Ort, Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer des Zertifikates kann von der GTÜ Certification GmbH telefonisch oder unter certification@gtue.de angefordert werden. Diese wird unter Wahrung des Datenschutzes versandt.

3.5 Gute Gründe für eine Zertifizierung durch die GTÜ Certification GmbH

Die GTÜ Certification GmbH fordert nicht nur Qualität von ihren Kunden, sondern bietet ihren Kunden selbst ein hohes Maß an:

- Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft der Auditoren;
- Branchenspezifische Beurteilung Ihres Managementsystems;
- Kundenbetreuung durch kompetentes Personal der GTÜ Certification GmbH;
- Information in allen Fragen rund um die Zertifizierung.

Unsere Leistung steht für den Nutzen unserer Kunden, dabei ist uns ein partnerschaftlicher und freundlicher Umgang mit unseren Kunden wichtig, unabhängig von den notwendigen Sachentscheidungen.

Wenn es um die Zertifizierung des Managementsystems Ihres Unternehmens geht, sind Sie bei uns in guten Händen.

3.6 Zusammenfassung

- Wir führen ein Vorgespräch zur Klärung der exakten Inhalte Ihrer Anfrage.
- Wir übermitteln Ihnen einen Antrag zur Ermittlung relevanter Informationen.
- Wir unterbreiten Ihnen auf Basis der Anfrage ein transparentes Angebot.
- Wir schließen mit Ihnen einen Vertrag über die Durchführung der Zertifizierung.
- Wir prüfen den Antrag und beauftragen den oder die Auditoren.
- Wir senden Ihnen eine Auftragsbestätigung mit den Auditdaten zu.
- Wir dokumentieren zu allen Audits die Audittätigkeiten in einem Auditplan.
- Wir teilen Ihnen vorab den Auditplan mit und stimmen diesen mit Ihnen ab.
- Wir bewerten im Erstzertifizierungs-Audit der Stufe 1 Ihre Zertifizierungsbereitschaft.
- Wir beurteilen im Audit der Stufe 2 Ihr Managementsystem vor Ort.
- Wir dokumentieren die Auditfeststellungen für jedes Audit in einem Auditbericht.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 16 von 17

- Wir prüfen den gesamten Zertifizierungsprozess und entscheiden über die Zertifizierung.
- Wir stellen Ihnen ein Zertifikat mit einer grundsätzlichen Gültigkeitsdauer von drei Jahren aus.

3.7 Zusätzliche Informationen

Falls Sie noch spezielle Fragen zur Zertifizierung, zum Zertifizierungsablauf, zum Datenschutz oder allgemeiner Art haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Falls Ihr Unternehmen mehrere Standorte besitzt und Sie im Rahmen eines Multi-Site-Verfahrens zertifiziert werden möchten, senden wir Ihnen hierzu ebenfalls gerne zusätzliches Informationsmaterial zu.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- per Telefon: 0711 / 9 76 76 750
- per E-Mail: certification@gtue.de
- über den Kontakt auf unserer Internetseite: www.gtuecert.de

oder schreiben Sie uns:

GTÜ Certification GmbH
Vor dem Lauch 25
DE - 70567 Stuttgart

Wir freuen uns über Ihre Nachricht und werden schnellstmöglich antworten.

Ihr Team der GTÜ Certification GmbH

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (15.04.2024 07:52)	Revision: 1.9
Öffentlich		Seite 17 von 17